



Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)  
Ringbahnstraße 96  
12103 Berlin  
Tel. 030 7592-4900  
Fax 030 7592-2262  
service@BSR.de  
www.BSR.de

Stand: Mai 2015

# BSR Grundregeln

10 Grundregeln für Wartung und  
Instandhaltung von Behältnissen  
auf BSR-Standorten



# BSR Grundregeln

1. Nach Befahren/Betreten einer BSR-Betriebsstätte unverzüglich bei dem örtlich Verantwortlichen bzw. beim Pförtner anmelden. Die StVO ist grundsätzlich einzuhalten. Es gilt Tragepflicht für Sicherheitsschuhe (S3), Warnweste und weitere individuelle persönliche Schutzausrüstung je nach auszuführender Tätigkeit.
2. Vor Beginn der Tätigkeiten muss eine Vor-Ort-Einweisung durch den örtlich Verantwortlichen bzw. den benannten Ansprechpartner erfolgen. Dabei sind die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen zur Verkehrssicherung festzulegen (Abspernung/Kennzeichnung des Arbeitsbereichs).
3. Bei Aufnahme der Tätigkeit sind Sicherungsmaßnahmen im Gefahrenbereich (Abspernung, Pylone, Warnband, Beschilderung usw.) durchzuführen. Bei Arbeiten an elektrischen Anlagen sind die fünf Sicherheitsregeln zu beachten.
4. Heiß- und Schweißarbeiten sollen grundsätzlich nur außerhalb von BSR Standorten durchgeführt werden. Im begründeten Ausnahmefall dürfen Heißarbeiten nach den Vorgaben der BSR-Hausordnung und der Unfallverhütungsregel GUV-R 500 Kap. 2.26 grundsätzlich nur mit Erlaubnisschein an leeren Behältnissen sowie an einem festgelegten Ort auf dem Betriebsgelände (ohne

Brandlasten im Umkreis von 15m) unter Aufsicht eines BSR-Beschäftigten durchgeführt werden. Hierzu ist vor Arbeitsbeginn der „BSR-Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten“ auszufüllen.

5. Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Anfahrtswege für die Feuerwehr und sonstige Sicherheitseinrichtungen sind in jedem Fall freizuhalten.
6. Die eingesetzten Arbeitsmittel müssen der Betriebssicherheitsverordnung und den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen und sich in einwandfreiem und fristgerecht geprüfem Zustand befinden. Eine Öl-Auffangwanne und Öl- und Chemikalienbinder sind permanent mitzuführen.
7. Das Betreten von Gebäuden oder Räumen ist nur gestattet, wenn diese mit der vereinbarten Tätigkeit in Zusammenhang stehen. Unbefugtes Bedienen von Maschinen, Anlagen und Geräten ist streng untersagt, damit keine Personen gefährdet werden.
8. In allen Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen, in denen Brand- und/oder Explosionsgefahr bestehen, sind das Rauchen und offenes Feuer untersagt. Beschilderung/Sicherheitskennzeichnung beachten. Alkoholgenuss (auch Restalkohol) oder andere Drogen sind strikt verboten.



9. Bei Unfällen mit Personenschaden, bei Ausbruch eines Brandes und bei Material-/Sachschäden sind sofort alle notwendigen Hilfsmaßnahmen einzuleiten und unverzüglich der örtlich Verantwortliche und der Ihnen zugeteilte Ansprechpartner zu benachrichtigen. Auf BSR-Standorten dürfen nur Personen eingesetzt werden, die unfallversichert sind.
10. Der Arbeitsplatz ist nach Beendigung der Arbeiten dem örtlich Verantwortlichen sauber und ordentlich zu übergeben. Beim Verlassen der BSR-Betriebsstätte muss sich grundsätzlich beim örtlich Verantwortlichen abgemeldet werden.

BERA06AN017, Version 01  
Anlage zu: BERA06VA013